mg.

1915 20. September

Wer verteuert die Lebensmittel?

Die Lebensmittelteuerung war in der Stadtverordnetenversammlung in Tilsit Gegenstand lebhafter Erörterungen. Rach der "Tils. Allg. 8tg." führte Bürgermeister Rohde aus:

Muf ben Tilfiter Märtten haben fich Buftande entwidelt, bie in legter Linie als unhaltbar bezeichnet werden mußten. Es wurden Preise für Lebensmittel des täglichen Bedarfs, und zwar wie die in weitgebendem Mage befragten Sachverständigen übereinftimmend fagten, ohne jeden zwingenden Grund genommen, die in teinem Berhältnis zu den Produttionstoften und ben Roften der Arbeitslöhne der Broduzenten ft anden, fondern Breife, die lediglich eine für den Markivertäufer günftige Lage ausnutten. Und diese Ausnutung der Lage erfolgte in rudfichtslosefter Beise. Da murde von der Nahrungsmittelkommission der Borichlag gemacht: Gollen wir nicht versuchen, Söchstpreise festzusegen, die möglichft reichlich bemeffen find, so daß jeder auf seine Rechnung tommen tann? Gollen wir nicht an die Bernunft appellieren und einen Schritt tun, in dem man auf die Unterstützung aller reellen Geschäftsleute auf bem Martte rechnen tann? Den Bersuch haben wir gemacht und Sochstpreise für einige Artitel festgesetht. Wir waren uns von vornherein barüber flar, daß das felbftverftandlich in bestimmten Rreifen einen gang außerordentlich lebhaften Widerftand auslofen wurde, einen Biberftand, ber möglicherweise bis gu bem Berfuch führen würde, unfere Stadt Tilfit gu bontottieren bei der Bufuhr von Lebensmitteln. (Zuruf: Das ift auch geschehen!) Wir fagten aber, wir wollen ben Berfuch machen. Benn biefer Berfuch fich nicht bewährt — man tann nach 14 Tagen nicht fagen, daß er sich nicht bewährt hat -, wird uns nichts anderes übrig bleiben, als pater peccavi gut fagen und die Sochstpreise wieder aufzugeben. Die Berrichaften, die, als der Feindihre Meder verwüftete und ihre Gehöfte in Brand fegte, in ben Manern unserer Stadt Buflucht suchten, wurden jedenfalls von uns nicht so behandelt, wie fie uns jest behandeln. Bei nicht verderblichen Baren bleibt der Beg der Beichlagnahme übrig. Aber Butter und Gier tonnen wir nicht beschlagnahmen. Außerhalb des Gemeindebegirts ift es auch nicht möglich. Bleibt noch das Ansfuhrverbot übrig. Wie man ein foldes Ausfuhrverbot erlaffen tonnte, baritber find Berhandlungen und Erwägungen im Gange. Gin folches Ausfuhrverbot muß sich immer auf bestimmte Rahrungs- und Genußmittel erftreden und es muß für verfciebene Begirte verichieben gehandhabt merben.

In der "Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege", die von der Zentralstelle für Bollswohlfahrt herausgegeben wird, finden wir über den Gem üsem artt in Nürnberg folgende bemerkenswerte Auslassung:

"Lange vor dem Krieg hatte Kürnberg als erste deutsche Stadt versucht, Land von Armenunterstützungspflichtigen bebauen zu lassen und diesen anstelle der Unterstützung freie Berpflegung, einen Liter Bier täglich und bei guter Arbeitsleiftung ein Art Ausmunterungsprämie von 30 bis 90 Pfennig zu geben. Heute ist es Kirnberg gelungen, Erträge hervorzubringen, die nicht nur sir den start gesteigerten Bedarf der Stadt ausreichen — es werden sämtliche Bolfstüchen damit versorgt — sondern die auch noch sür die Beschickung der städtischen Berkaufsstelle auf den Bochenmärkten ausreichen. An diesen Ständen wird das Gemüse weit billiger abge-